bilden seitdem eine Bundes-Republif mit einem Prässbenten an der Spipe, der alle vier Jahre neu gewöhlt wird. Wahimgton besteitdete dies Annt noch acht Jahre lang. In seinem Testamente schaent wie Freiheit und bestimmte große Emmunen sir wohlschäuse gwode. Seine Gebeine unfen in der ihm zu Gren erbauten Bundesssad er vereinigten Staaten, in Wahbington. Auch Franklin hat die Freiheit Wordmarfins woch erfekt, er hat seider im Kuftrage seines Bastelandes den Friedenwertrag untersechten. Sein hateteres Bastelandes den Priedenwertrag untersechten. Sein hateteres Leben von ganz dem Wohlfuhm gewöhnet; als er flach, folgte ganz Philadelphia seinem Sarge.

2) Die frangofische Revolution; 1789.

a. Urfachen berfelben. Friedrich ber Große hatte bei feiner legten Begegnung mit feinem Grogneffen, bem fpatern Ronige Friedrich Bilhelm III., gefagt: "Ich fürchte, nach meinem Tobe wird es bunt burcheinander geben. Uberall liegen Garungeftoffe, vorgüglich in Frantreid, und leiber nahren fie die regierenben herren, ftatt fie ju beruhigen." Die letten Konige Frantreichs hatten bem Lande gum Unfegen regiert. Ludwig XIV. folgte bei feiner Regierung bem Grund-faße: "Der Staat bin ich!" Das Bolf wurde in einer fnechtischen Unterwürfigfeit gehalten und von bem Abel und ber Geiftlichfeit ungestraft unterdrückt und ausgezogen. Die Sittenlosigkeit und Verschwendung erreichte unter ihm eine unbeschreibliche Höhe. Unter feinem Rachfolger Lubwig XV. bauerte bie Sittenlofigfeit und Berichwendung fort; ber Ronig ließ fich und fein Bolt burch feine Minifter und Beiber, namentlich burch bie Bompadour, leiten. Während aber Frantreich unter Ludwig XIV. fich noch Ruhm und Länderbesit erwarb, verlor es im fiebenjahrigen Land- und Seefriege (1756-1763) in Deutschland und Amerita feinen Rriegeruhm und bier auch feine Rolonieen und erhielt noch bagu eine unermegliche Staatsichulb. Dagu war bie Rechtspflege parteiifch, und bie öffentlichen Amter wurden an Gunftlinge ober an Meifibietende vergeben. Reben bem Abel, bem erften, und ber Beiftlichfeit, bem zweiten Stande, murbe ber britte Stand (Burger und Bauern) für nichts geachtet. Abel und Beiftlichfeit befagen zwei Drittel bes Bobens in Franfreich; bas lehte Drittel gehörte bem britten Stanbe, und auf ihn allein verteilten fich bie brudenben Steuern, welche burch bie Schulbenlaft bes Staates nötig und baburch um fo brudenber wurden, weil ber Ronig fie nicht burch Beamte erheben ließ, fonbern fie an Unternehmer, Beneralpachter, verpachtete, bie fie bann mit unerbittlicher Strenge eintrieben. Gehr verhat waren auch die Saftbriefe, beren fich nicht nur die Minister, sondern sogar Gunftlinge und Unterbeamte des Sofes bebienten, und durch welche jedermann ohne Berhor und Bericht in Saft gebracht werben fonnte.